## Jugendordnung für den Verein Brettspiel-Verrückte Krefeld e.V.

Stand: 02.02.2024

# § 1 Vereinsjugend

Gemäß § 22 der Satzung des Vereins Brettspiel-Verrückte Krefeld e.V. gibt sich die Vereinsjugend diese Jugendordnung. Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren bilden die Vereinsjugend.

### § 2 Aufgaben

Aufgaben der Vereinsjugend sind:

- Durchführung von Freizeitaktivitäten rund um das Thema Brettspielen / Spiele.
- Organisation jugendgemäßer Brettspiel-Veranstaltungen
- Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Vereins

#### § 3 Jugendleiter

- 1. Die Interessen der Vereinsjugend werden durch den Jugendleiter vertreten. Der Jugendleiter ist ein Vorstandsmitglied des Vereins.
- 2. Als Jugendleiter ist jedes volljährige Vereinsmitglied wählbar. Voraussetzung dafür ist eine mindestens zweijährige Vereinsmitgliedschaft.
- 3. Der Jugendleiter wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Vereinsmitglieder unabhängig von ihrem Alter.

### § 4 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 02.02.2024 in Kraft.